8812 Wirtschaftliche Fahrweise - Sachgebiete 1a, 1c, 1e (Modul 2)

Fahrer-Qualifizierung gemäß § 12 GWB, BGBl. II 139/2008

Im Kurs wird der Sinn einer Material schonenden und umweltbewussten Fahrweise verdeutlicht. Der sich daraus ergebende reduzierte Treibstoffverbrauch wird im praktischen Training „erfahren". Weiters wird aufgezeigt, dass richtiges wirtschaftliches Fahren keinen Zeitverlust darstellt.
Jeder Kursbesucher fährt eine vorgegebene Strecke ab. Im Anschluss werden die einzelnen Fahrten durch den Trainer kommentiert und die Lenker auf die Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Danach fahren die Lenker erneut, um die gewonnenen Erkenntnisse umzusetzen.
Die Übungsfahrzeuge werden vom WIFI bereitgestellt!

Die Zielgruppe:

Berufskraftfahrer:innen mit den Führerscheinklassen C, C+E, D und D+E.

Die Trainingsinhalte:

1 c) Fähigkeit zur Optimierung des Kraftstoffverbrauchs

Kenntnis der Eigenschaften der kinematischen Kette für eine optimierte Nutzung Drehmomentkurven, Leistungskurven, spezifische Verbrauchskurven eines Motors, optimaler Nutzungsbereich des Drehzahlmessers, optimaler Drehzahlbereich beim Schalten.
Kenntnis der technischen Merkmale und der Funktionsweise der Sicherheitsausstattung, um das Fahrzeug zu beherrschen, seinen Verschleiß möglichst gering zu halten und Fehlfunktionen vorzubeugen. Besonderheiten der Zweikreisbremsanlage mit pneumatischer Übertragungseinrichtung, Grenzen des Einsatzes der Bremsanlagen und der Dauerbremsanlage, kombinierter Einsatz von Brems- und Dauerbremsanlage, bestes Verhältnis zwischen Geschwindigkeit und Getriebeübersetzung, Einsatz der Trägheit des Fahrzeugs, Einsatz der Bremsanlagen im Gefälle, Verhalten bei Defekten.

Weiterbildung – Nachweis

Für alle Führerscheine (unabhängig vom Stichtag) insgesamt 35 Stunden innerhalb von 5 Jahren (=> Gültigkeit der Fahrerqualifizierung), Teilung der Ausbildungseinheiten in
jeweils mindestens 5 Tage möglich

Grundsätzliches

Die Weiterbildung ist ein wiederkehrender Prozess zur Vertiefung und Wiederholung bestimmter Sachgebiete, eine Prüfung darüber gibt es nicht!
Die Weiterbildung muss in Zeiträumen von jeweils maximal 5 Jahren wiederholt werden, da der Fahrerqualifizierungsnachweis maximal 5 Jahre gültig ist.

Ihr Qualifikationsnachweis:

Bescheinigung

Hinweis(e):

Auf Anfrage ist das Training als Maßnahme im Rahmen des Energieeffizienzgesetzes (EEffG) anrechenbar.